

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 5. September 2020

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushalts-satzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 98 i.V.m. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 7. bis 15. September 2020 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.20 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 2. September 2020

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß

Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-